



**Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen
betreffend Feuerwerke
vom 26. Juli 2023**

Die Fraktion Alternative – die Grünen hat am 26. Juli 2023 folgende Interpellation eingereicht:

Mit Medienberichten wurde bekannt, dass am 1. August ein 35 Tonnen Feuerwerk einer Privatperson stattfinden soll – das grösste, welches je im Kanton Zug gezündet wurde. Eine Bewilligung eines Feuerwerkes im Umfang von 35 Tonnen von der Stadt Zug und dem Kanton Zug (Polizei und Gebäudeversicherung) erachtet die Alternative - die Grünen als unsensibel. Sie ist kontraproduktiv für die Gesundheit von Mensch und Umwelt. Im Wissen um den Zustand unseres Klimas eine Bewilligung zur weiteren Erhöhung von Feinstaub - sowohl in der Luft als letztendlich im Wasser - zu erteilen, zeigt, dass die zuständigen Ämter ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Das BAFU ist klar: es warnt vor gesundheitlichen Auswirkungen und empfiehlt eine grosse Zurückhaltung¹. Der Verursacher dieser Umweltbelastung spricht von 35 Tonnen Feuerwerk, was fast 10 % des schweizerischen Jahresvolumen (400 Tonnen) ausmacht. Beim Abbrennen von 400 Tonnen Feuerwerk entstehen gemäss BAFU 300 Tonnen Feinstaub. Als Niederschlag gelangt er auch in Böden und Gewässer. Der Feinstaub belastet unter anderem die Gesundheit von Menschen, vor allem Personen mit Atemwegserkrankungen.

Zudem erschreckt ein Feuerwerk in dieser Dimension die Wildtiere und die Haustiere. Auch hat ein Feuerwerk in Zug keine Tradition. Die Stadt Zug distanziert sich vom Feuerwerk und verweist auf die Zuständigkeit des Kantons. Die Zuger Polizei habe eine Bewilligung für das Verankern einer temporären Plattform auf dem Zugersee ausgestellt. Die Bewilligung für das Grossfeuerwerk habe die Gebäudeversicherung Zug erteilt. Die Stadt Zug favorisiere nachhaltige Lösungen wie die Wasser- und Multimediashow «Zug Magic».

Im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung Zug sitzt für den Kanton Zug, Anders Dahl Rasmussen, Leiter Finanzen und IT sowie VR Mitglied bei Comfox AG. Dieses Mitglied hat die Interessen des Kantons wahrzunehmen. Zudem hat der Zuger Regierungsrat als Präsidentin der Gebäudeversicherung Zug mit Veronika Röthlisberger eine promovierte Klimawissenschaftlerin gewählt, wie die Regierung bei ihrer Wahl bekannt gab. Als Klimawissenschaftlerin eine Bewilligung für ein Feuerwerk im Umfang von 35 Tonnen zu bewilligen, ist unverständlich. Werden durch dieses Feuerwerk bekanntlich innerhalb von 15 Minuten ca. 5,5 Tonnen CO₂ ausgestossen. Das ist angesichts der Klimaziele des Kantons absolut unverantwortlich.

Die Zuger Polizei und die kantonale Gebäudeversicherung sind für die Bewilligung von Feuerwerken zuständig. Im Zuge der Medienberichte rund um das geplante Feuerwerk einer Privatperson am 1. August stellen sich für die Alternative - die Grünen folgende Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen kann die Gebäudeversicherung Grossfeuerwerke bewilligen?
2. a) Hat die Gebäudeversicherung einen Mitbericht beim Amt für Wald und Wild sowie beim Amt für Umwelt eingeholt?
b) Wenn ja, wie lautet der Antrag der beiden Mitberichte?

¹ vgl. <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/luft/dossiers/feuerwerke-und-umweltbelastung.html>

3. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage hat die Polizei eine Bewilligung erteilt?
4.
 - a) Hat die Zuger Polizei einen Mitbericht beim Amt für Wald und Wild sowie beim Amt für Umwelt eingeholt?
 - b) Wenn ja wie lauten die Anträge der beiden Mitberichte?
5.
 - a) Inwiefern fliessen Umweltzielsetzungen in die Bewilligungspraxis ein?
 - b) Braucht es aus Sicht des Regierungsrats eine Gesetzesrevision?
6. Inwiefern nimmt die Gebäudeversicherung Rücksicht auf die Ortsgemeinde?
7. Obwohl im Kanton Zug derzeit gemäss www.waldbrandgefahr.ch keine oder geringe Waldbrandgefahr herrscht: Wie weit im Voraus werden Abbrandbewilligungen maximal erteilt, um auf die möglichst aktuellste Brandgefährdung zu beachten?
8.
 - a) Kann die Gebäudeversicherung Einfluss auf den Ort des vorgesehenen Abbrandes nehmen und aufgrund welcher Grundlage?
 - b) Bestünde eine Möglichkeit an einer übergeordneten kantonalen oder kommunalen raumplanerischen Gebietsausscheidung im Sinne einer Positiv- oder Negativplanung für Feuerwerke?
9. Wer kontrolliert die Bewilligungsaufgaben und den Abbrand; gemäss einem eingereichten Gesuch?